

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin EFD
Bernhof
3003 Bern

Bern, 26. September 2014

Änderung des Mineralölsteuergesetzes. Vernehmlassungsstellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Am 13. August 2014 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes. Mit der Vorlage zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) soll in erster Linie die vom Parlament überwiesene Motion Baumann (12.4203) umgesetzt werden. Der Parlamentsauftrag verlangt eine teilweise Befreiung von Pistenfahrzeugen von der Mineralölsteuer, die gleichzeitig für die allgemeine Bundeskasse budgetneutral umgesetzt werden kann. Zudem enthält die Vorlage noch zusätzliche formelle Anpassungen des MinöStG. Die FDK-Plenarversammlung befasste sich am 26. September 2014 mit der Vorlage und nimmt dazu grossmehrheitlich wie folgt Stellung.

Antrag: Verzicht auf die vorgeschlagene Änderung des Mineralölsteuergesetzes.

Begründung:

Treibstoffe unterliegen der Mineralölsteuer sowie dem Mineralölsteuerzuschlag. Bei der Mineralölsteuer handelt es sich um eine Steuer mit Teilzweckbindung und nicht um eine Strassennutzungsgebühr. Es ist unerheblich, ob der Treibstoff im Strassenverkehr oder anderweitig verbraucht wird. Zwar sieht das MinöStG bereits Steuerbefreiungen und –begünstigungen vor, namentlich für die Land- und Forstwirtschaft, die Berufsfischerei, den Naturwerkstein-Abbau, sowie für konzessionierte Transportunternehmungen. Wie auch die Diskussionen anderer Steuerthemen zeigen, werden neue Ausnahmen und Vergünstigungen in der Regel mit bereits vorhandenen Ausnahmen begründet. Die FDK spricht sich in der Regel grundsätzlich gegen Ausnahmen und Steuerbefreiungen aus, auch im vorliegenden Fall der Mineralölsteuern. Es gilt, eine breite Steuerbasis mit möglichst wenigen Ausnahmen anzustreben. Spezifische Förderungen über Steuersystem sind grundsätzlich abzulehnen. Damit sollen die Einnahmen auf verkraftbarem Besteuerungsniveau gesichert und immer neue Ausnahmebegehren und damit die Erosion der Steuerbasis vermieden werden.

Die von der Vernehmlassungsvorlage postulierte budgetneutrale Umsetzung kann lediglich für jene Mittel erreicht werden, die in den allgemeinen Bundeshaushalt einfließen. Durch die Steuerbefreiung der Pistenfahrzeuge fließen aber auch weniger Mittel in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) ein. Unabhängig von der Vorlage wird künftig jedoch mit steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen für die SFSV gerechnet. In absehbarer Zukunft droht gemäss Bundesrat eine Finanzierungslücke. Auch die Kantone sind davon über die Reduktion ihrer Beiträge aus der SFSV betroffen. Es ist der falsche Zeitpunkt die erwartete Finanzierungsschieflage der SFSV durch den Verzicht auf Steuereinnahmen, die ausserdem der Klima- und Energiepolitik des Bundes entgegenlaufen, noch zu beschleunigen.

Gegen die formalen Änderungen des MinöStG gibt es keine Einwände. Die Anpassungen haben allerdings keine Dringlichkeit und können bei einer nächsten Gesetzesrevision vorgenommen werden.

Auf die Gesetzesänderung ist aus finanz- und ordnungspolitischen Gründen zu verzichten. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Peter Hegglin

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie (E-Mail)

- peter.saegesser@ezv.admin.ch
- Mitglieder FDK
- Mitglieder FkF
- Sekretariat BPUK